

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 26.3.2024  
Version: 4.1  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 28.3.2024

## Schraubensicherung mittelfest 1 gr

Materialnummer 21580-000-1

Seite:

1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schraubensicherung mittelfest 1 gr

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff, Dichtstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Wunderlich GmbH  
Straße/Postfach: Joseph-von-Fraunhofer-Str. 6 – 8  
PLZ, Ort: 53501 Grafschaft Ringen  
Deutschland  
WWW: www.wunderlich.de  
E-Mail: info@wunderlich.de  
Telefon: +49 (0)2641-3082-0  
Telefax: +49 (0)2641-3082-208  
Auskunft gebender Bereich:  
Felix Abel  
Telefon: +49 (0)2641-3082-400

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
Telefon: +49 (0)551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:  
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 26.3.2024  
Version: 4.1  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 28.3.2024

Schraubensicherung mittelfest 1 gr

Materialnummer 21580-000-1

Seite: 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren                                                   | Bezeichnung<br>Einstufung                        | Gehalt |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------|
| REACH 01-2119529241-49-xxxx<br>EG-Nr. 248-258-5<br>CAS 27138-31-4 | Oxydipropyldibenzoat<br>Aquatic Chronic 3; H412. | < 15 % |
| REACH 01-2119489379-17-xxxx<br>EG-Nr. 236-675-5<br>CAS 13463-67-7 | Titandioxid<br>Carc. 2; H351.                    | < 1 %  |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Siliciumdioxid. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Bei Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Warm und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Fluorwasserstoff, Stickoxide, Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 26.3.2024  
Version: 4.1  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 28.3.2024

## Schraubensicherung mittelfest 1 gr

Materialnummer 21580-000-1

Seite:

3 von 9

Zusätzliche Hinweise: Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.  
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Lagertemperatur: < 20 °C  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren, Peroxiden, Kupfer oder starken Oxidationsmitteln lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 26.3.2024  
Version: 4.1  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 28.3.2024

## Schraubensicherung mittelfest 1 gr

Materialnummer 21580-000-1

Seite:

4 von 9

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr.    | Bezeichnung    | Typ                                                                                      | Grenzwert                                                                                                                                                                      |
|------------|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7631-86-9  | Siliciumdioxid | Deutschland: DFG Kurzzeit<br>Deutschland: DFG Langzeit<br>Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1,6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)<br>0,02 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)<br>4 mg/m <sup>3</sup> (eintembare Fraktion)                             |
| 13463-67-7 | Titandioxid    | Deutschland: DFG Kurzzeit<br><br>Deutschland: DFG Langzeit                               | 2,4 mg/m <sup>3</sup> multipliziert mit der Materialdichte (alveolengängige Fraktion)<br>0,3 mg/m <sup>3</sup> multipliziert mit der Materialdichte (alveolengängige Fraktion) |

DNEL/DMEL:

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:

DNEL Langzeit, Arbeiter, systemisch, inhalativ: 8,8 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit, Arbeiter, systemisch, dermal: 10 mg/kg bw/d  
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, systemisch, inhalativ: 35,08 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, systemisch, dermal: 170 mg/kg bw/d  
DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, inhalativ: 8,69 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, dermal: 2,5 mg/kg bw/d  
DNEL Langzeit, Verbraucher, systemisch, oral: 5 mg/kg bw/d  
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, systemisch, inhalativ: 8,7 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, systemisch, dermal: 80 mg/kg bw/d  
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, systemisch, oral: 80 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,02 mg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,002 mg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 8,03 mg/kg dw  
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,803 mg/kg dw  
PNEC Boden: 1 mg/kg dw  
PNEC Kläranlage: 10 mg/L  
PNEC oral: 333 mg/kg Nahrungsmittel

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Partikelfilter P2 gemäß EN 143. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Schichtstärke: > 0,56 mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): < 8 h Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 26.3.2024  
Version: 4.1  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 28.3.2024

## Schraubensicherung mittelfest 1 gr

Materialnummer 21580-000-1

Seite: 5 von 9

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.  
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

|                                                       |                                 |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------|
|                                                       | flüssig                         |
| Farbe:                                                | verschieden, je nach Einfärbung |
| Geruch:                                               | charakteristisch                |
| Geruchsschwelle:                                      | Keine Daten verfügbar           |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                            | Keine Daten verfügbar           |
| Siedebeginn und Siedebereich:                         | Keine Daten verfügbar           |
| Entzündbarkeit:                                       | Keine Daten verfügbar           |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Keine Daten verfügbar           |
| Flammpunkt/Flammbereich:                              | > 60 °C                         |
| Zersetzungstemperatur:                                | Keine Daten verfügbar           |
| pH-Wert:                                              | Keine Daten verfügbar           |
| Viskosität, kinematisch:                              | Keine Daten verfügbar           |
| Löslichkeit:                                          | Keine Daten verfügbar           |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:              | Keine Daten verfügbar           |
| Dampfdruck:                                           | Keine Daten verfügbar           |
| Dichte:                                               | Keine Daten verfügbar           |
| Dampfdichte:                                          | Keine Daten verfügbar           |
| Partikeleigenschaften:                                | Nicht anwendbar                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Explosive Eigenschaften:     | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften:   | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Weitere Angaben:             | Keine Daten verfügbar |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)  
2020/878

Überarbeitet am: 26.3.2024  
Version: 4.1  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 28.3.2024

## Schraubensicherung mittelfest 1 gr

Materialnummer 21580-000-1

Seite: 6 von 9

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine exotherme Polymerisation kann eintreten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht einer Temperatur über 15 °C aussetzen.  
Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Peroxide, Kupfer, starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.  
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.  
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.  
Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.  
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.  
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.  
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.  
Karzinogenität: Fehlende Daten.  
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.  
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.  
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:  
Keine Daten verfügbar  
Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Oxydipropyldibenzoat:  
Fischtoxizität: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
LC50: 3,7 mg/L/96h  
NOEC: 1,2 mg/L/96h  
Daphnientoxizität: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
EL50: 19,3 mg/L/48h  
Algtoxizität: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)  
EL50: 1,1 mg/L/72h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 26.3.2024  
Version: 4.1  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 28.3.2024

## Schraubensicherung mittelfest 1 gr

Materialnummer 21580-000-1

Seite: 7 von 9

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 10 = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: ID 9003

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9003, STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)  
2020/878

Überarbeitet am: 26.3.2024  
Version: 4.1  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 28.3.2024

## Schraubensicherung mittelfest 1 gr

Materialnummer 21580-000-1

Seite: 8 von 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der  
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt  
gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: -  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:  
2 = deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Keine Daten verfügbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt  
bereitstellt

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 4.9.2018

Datenblatt ausstellender Bereich:  
siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)  
2020/878

Überarbeitet am: 26.3.2024  
Version: 4.1  
Ersetzt Version: 4.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 28.3.2024

## Schraubensicherung mittelfest 1 gr

Materialnummer 21580-000-1

Seite: 9 von 9

### Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
Carc.: Karzinogenität  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EL50: Effektives Niveau 50%  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.